

## Erfolgreiche Lobbyarbeit

# Das hat die CDH für Sie erkämpft!

Die CDH hat ständig die Hand am Puls der Politik. Sie greift frühzeitig ein, wenn der Gesetzgeber Beschlüsse fasst, die sich auf den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung negativ auswirken könnten. Die CDH startet Initiativen und gibt der Politik Anregungen, wie die Situation von kleinen und mittleren Betrieben verbessert werden kann. Durch intensive jahrzehntelange Lobbyarbeit hat die CDH in vielen politischen Bereichen ihre Vorstellungen im Interesse ihrer Mitglieder durchsetzen können.

Dies zeigen einige Beispiele:

### ■ **2011: Kosten für das häusliche Büro wieder absetzbar**

Der jahrelange Kampf der CDH hat sich ausgezahlt. Nun können auch die Handelsvertreter wieder Kosten für das Büro im eigenen Haus absetzen, die den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit im Verkaufsbezirk haben. Mit Schreiben aus März 2011 klärte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Einzelheiten.

### ■ **2010: Selektiver Vertrieb weiterhin gesichert**

Die Gruppenfreistellungsverordnung „Vertikale Vereinbarungen“ aus dem Jahre 2000 wurde neu gefasst: Die CDH sorgte dafür, dass auch die Neufassung Vertriebsverträge weitgehend vom EU-Kartellverbot ausnimmt. Vereinbarungen zum Gebiets- und Kundenschutz bleiben wirksam.

### ■ **2011: Keine GEZ-Gebühr für Internet-PC**

Das Bundesverwaltungsgericht teilt den Standpunkt der CDH. Für den Internet-PC fällt keine gesonderte Gebühr an, wenn für das Grundstück bereits eine private TV-Gebühr gezahlt wird. Der Protest der CDH gegen die PC-Gebühr, z.B. die über das H&V-Journal initiierte Aktion aus dem Jahre 2006, hat zum Erfolg geführt.

### ■ **2009: Frühstück weiterhin als Pauschalbetrag absetzbar**

Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen von 19% auf 7% hatte zur Folge, dass die Frühstückskosten steuerlich in voller Höhe unbeachtlich wurden: Die CDH konnte bewirken, dass weiterhin für das Frühstück nur ein Pauschalbetrag von 4,80 Euro anzusetzen ist.

## Herausragende Erfolge der CDH

### ■ **1999: Von Rentenversicherungspflicht befreit**

Selbständige mit einem Auftraggeber und keinem versicherungspflichtigen Beschäftigten sind rentenversicherungspflichtig. Die CDH setzt für Existenzgründer und bereits länger tätige Selbständige umfangreiche Befreiungsregelungen durch.

### ■ **1998: Keine Scheinselbständigkeit für Handelsvertreter**

Viele Handelsvertreter waren von der Vermutungsregelung für die Annahme von Scheinselbständigkeit betroffen. Die CDH bewirkt, dass Handelsvertreter davon ausgenommen sind.

### ■ **1986: Handelsvertreterrecht vereinheitlicht**

Handelsvertreter, die mit ausländischen Firmen zusammen arbeiteten, mussten immer neu um ihre Rechte kämpfen. Aufgrund der langjährigen intensiven Bemühungen der CDH verabschiedet der Ministerrat der Europäischen Union am 18. Dezember 1986 die „Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die (selbständigen) Handelsvertreter“. Damit wird der Grundstein für ein einheitliches Handelsvertreterrecht in Europa gelegt.

### ■ **1953: Neues Handelsvertreterrecht durchgesetzt**

Handelsvertreter hatten eine unsichere rechtliche Position ihren Geschäftspartnern gegenüber. Als Ergebnis jahrelanger, intensiver Bemühungen der CDH wird das neue Handelsvertreterrecht am 3. Juli 1953 vom Bundestag verabschiedet.

### ■ **2008: Halbierung des Vorsteuerabzugs für Kfz-Kosten verhindert**

Das Jahressteuergesetz 2009 sah ursprünglich eine Halbierung des Abzugs von Vorsteuern aus dem Umsatzsteueranteil der Kfz-Kosten vor. Die CDH trug mit dazu bei, dass diese Regelung wieder gestrichen wurde. Kfz-Kosten enthalten damit weiterhin zu 100 % ansatzfähige Vorsteuern.

### ■ **2007: Abschreibungsdauer für Vertreterrecht wieder individuell bestimmbar**

Der Bundesfinanzhof bestätigt die Rechtsposition der CDH, dass der Abschreibungszeitraum für das erworbene Wirtschaftsgut „Vertreterrecht“ nicht generell 15 Jahre beträgt, sondern die Dauer sich nach den individuellen Verhältnissen bemisst.

### ■ **2006: Rentenversicherungspflicht für GmbH-Geschäftsführer verhindert**

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts sollten Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH – auch rückwirkend – rentenversicherungspflichtig sein. Die CDH wehrt sich frühzeitig gegen die drohenden Nachzahlungen und setzt eine gesetzliche Klarstellung durch.

### ■ **2005: Für Geschäftsessen wieder voller Vorsteuerabzug**

Der Bundesfinanzhof bestätigt die Rechtsposition der CDH, dass bei der Umsatzsteuer aus Bewirtungsaufwendungen die Vorsteuer zu 100 % geltend gemacht werden kann.

### ■ **2005: Statusverfahren durchgesetzt**

CDH schafft Rechtssicherheit. Für alle neu im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen bzw. GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer wird nun von der BfA geprüft, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Das Ergebnis ist für alle Sozialversicherungsträger verbindlich. In der Vergangenheit wurde oftmals trotz langjähriger Beitragszahlung ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. eine Berufsunfähigkeitsrente wegen Mitunternehmerschaft abgelehnt.

### ■ **2004: Unangekündigter Kundenbesuch nicht wettbewerbswidrig**

In der Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb war der sogenannte unangekündigte Vertreterbesuch als eine Art der belästigenden Werbung aufgeführt worden. Der Besuch eines Neukunden ohne dessen vorherige Zustimmung wäre damit unlauterer Wettbewerb durch den Handelsvertreter gewesen. Auf Drängen der CDH wurde die entsprechende Passage aus dem Gesetz gestrichen.

### ■ **2003: Privatfahrten nicht sozialversicherungspflichtig**

Die CDH erreichte bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), dass die Privatnutzung des Geschäftswagens durch einen mitarbeitenden Ehepartner bei diesem nicht als sozialversicherungspflichtiges Entgelt behandelt wird, wenn der Betriebs-PKW für Privatfahrten beim Arbeitgeber-Ehegatten steuerlich berücksichtigt wird.

### ■ **2003: Steuererhöhungen abgewehrt**

Die Bundesregierung plante unter anderem eine Erhöhung der Dienstwagensteuer und die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbeartikeln. Der von der CDH mitgetragene heftige Protest führt dazu, dass das Gesetz nicht in Kraft trat.

### ■ **2002: Keine Belastung durch Gewerbesteuer**

Handelsvertreter unterliegen der Gewerbesteuer. Nach jahrelangem ständigen Ringen hat die CDH das Ziel erreicht, dass die Gewerbesteuer für Handelsvertreter praktisch keine Rolle mehr spielt, da sie bei der Einkommensteuer angerechnet wird.

### ■ **2001: Rückgriff in der Lieferkette bei Mängelansprüchen**

Vielfach werden die von Handelsvertretern vertriebenen Waren über den Einzelhandel an den Verbraucher verkauft, der nunmehr zwei Jahre lang Mängelansprüche geltend machen kann. Die CDH sorgt im Rahmen der Schuldrechtsreform dafür, dass der gewährleistetungspflichtige Händler und jeder weitere in der Lieferkette befindliche Händler für derartige Ansprüche Rückgriff bis hin zum Hersteller nehmen kann.

### ■ **1994: Auslandsspesen verbessert**

Die Abzugsfähigkeit von Auslandsreisekosten sollte drastisch gekürzt werden. Nach heftigen Protesten der CDH wird rückwirkend eine Verbesserung vorgenommen.

### ■ **1976: Ausgleich trotz Eigenkündigung**

Handelsvertreter konnten nicht kündigen, ohne den Ausgleichsanspruch zu verlieren. Auf Betreiben der CDH beschließt der Deutsche Bundestag eine wichtige Änderung von § 89b des Handelsgesetzbuches. Der Ausgleichsanspruch entfällt nunmehr auch dann nicht, wenn der Handelsvertreter selbst das Vertragsverhältnis kündigt, sofern ihm eine Fortsetzung seiner Tätigkeit wegen Alters oder Krankheit nicht zugemutet werden kann. Dies gilt in entsprechender Anwendung auch für den Vertragshändler.

### ■ **1973: Mobilität gesichert**

Während der Ölkrise drohte ein Engpass. Die CDH sorgt für Fahrgenehmigungen und Treibstoffversorgung der Handelsvertreter.

### ■ **1961: Werkverkehr ermöglicht**

Die Waren der vertretenen Unternehmen durften nicht transportiert werden. Die CDH erreicht, dass der Gütertransport der Handelsvertreter mit Auslieferungslager als Werkverkehr anerkannt wird, und beseitigt damit die Hindernisse.

### ■ **1957: Hinterbliebene versorgt**

Angehörige von Handelsvertretern hatten keine finanziellen Ansprüche. In einem von der CDH angestrebten Musterprozess bejaht der Bundesgerichtshof den Ausgleichsanspruch der Witwe eines Handelsvertreters.